

„Wie werde ich Fachhochschul–Professorin?“

(Informationen zur Veranstaltung am 19.04.13 in der Hochschule Bremen)

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen? (siehe Bremisches Beamtengesetz § 116)

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- pädagogische Eignung
- Lehrerfahrung (in der Regel 1 Jahr) und Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Weiterbildung
- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit (i.d.R. nachgewiesen über Promotion) oder besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit
- darüber hinaus je nach Anforderungen der Stelle:
 - o zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen oder
 - o besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden
 - o mindestens fünfjährige berufliche Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt sein müssen
- Berufungen an der eigenen Hochschule müssen besonders begründet werden

Wie gehen Sie das Berufungsverfahren an?

- den Ausschreibungstext sorgfältig lesen
- eigene Fähigkeiten und Erfahrungen reflektieren
- die Bewerbung geglesen lassen
- Probevorlesung und Anhörung auf Ausschreibung und Studiengang bezogen vorbereiten

Was gibt's zu gewinnen?

- eine sinnvolle Aufgabe
- jede Menge Interaktion
- 18 Semesterwochenstunden Lehre
- eine sichere Stelle
- die Möglichkeit zu Forschen
- Engagement in der Hochschulpolitik

Die gesetzlichen Regelungen der verschiedenen Bundesländer finden Sie auf der Homepage des Hochschullehrerbundes (hlf). Wenn Sie sich bewerben, zögern Sie nicht, sich an die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte der betreffenden Hochschule zu wenden. Sie können folgende Frauen–Datenbanken in Anspruch nehmen:

www.fh-hannover.de/professur, www.FemConsult.de, www.academia-net.org

Kontakt : Dr. Barbara Rinken
Zentrale Frauenbeauftragte BremHG und
Leitung Gleichstellungsstelle
Hochschule Bremen, Neustadtswall 30
Raum SI 156, 28199 Bremen
Fon: (0421) 5905 – 4863 / 4866
Fax: (0421) 5905 – 4865
barbara.rinken@hs-bremen.de

